

IN WELCHER STUFE BEFINDET SICH DAS KIND?

Stufe 1

- Verläuft die Entwicklung des Kindes entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten?

Stufe 2

- Ein Kind fällt im Kita-Alltag auf.
- Kind befindet sich in einer besonderen Lebenslage.
- Diese kann u. a. sein durch oder bei:
 - Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - familiäre Veränderungen
 - Pflegekindern/Heimkindern
 - Flüchtlingskindern

Stufe 3

- Kind bedarf einer gezielten zusätzlichen Förderung im Kita-Alltag
- Aufgrund des individuellen Hilfebedarfs des Kindes sind Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII möglich:
 - ambulante mobile Frühförderung
 - integrativer Platz in der Regeleinrichtung
 - integrative Kita

WELCHES GESETZ GREIFT IN DIESER STUFE?

§ 7 Abs. 1 ThürKitaG

- Beobachtung und Dokumentation
- Kollegialer Austausch
- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns
- Ableiten von Maßnahmen für das pädagogische Handeln
- Unterstützung der Kita durch Fachberater
- Entwicklungsgespräche/Elterngespräch

§ 8 Abs. 3 ThürKitaG

- Fachberatung zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Anonyme Fallberatung
- Kollegiale Fallberatung mit Multiplikator + Fachberatung zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Beobachtung und Dokumentation
- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns
- Ableiten von Maßnahmen
- Elterngespräch/Elternberatung

§ 8 Abs. 1–2 ThürKitaG

- Beantragung der Eingliederungshilfe durch Personensorgeberechtigte
- Unterstützung der Kita durch Fachberatung
- Entscheidungsfindung durch Sozialamt
- Kita erstellt Förderplan und führt ihn fort

KONTAKT

Jugend- und Sportamt Fachberatung Kindertagesbetreuung

Bahnhofstraße 28 | 99510 Apolda
Ansprechpartner: Frau Brieg | 03644-540 555 | Iris.Brieg@wl.thueringen.de

Fachberatung zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Bahnhofstraße 28 | 99510 Apolda
Ansprechpartner: Frau Preißer | 03644-540 559 | Dajana.Preisser@wl.thueringen.de

Ernst-Thälmann-Ring 65 | 99510 Apolda
Ansprechpartner: Frau Greiser | 03644-612 545 | M.Greiser@lhw-we-ap.de

Sozialamt

Bahnhofstraße 28 | 99510 Apolda
Ansprechpartner: Frau Heinicke | 03644-540 744 | Franziska.Heinicke@wl.thueringen.de

LEITFADEN

ZUR GEMEINSAMEN

FÖRDERUNG VON

KINDERN IM KREIS

WEIMARER LAND





WIE GEHE ICH VOR?

